



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 67 vom 3. November 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Ernährungs- und Haushaltswissenschaften“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 6. April 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. August 2016 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 6. April 2016 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2016 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 8. Mai 2013 werden wie folgt geändert:

1. In der Modultabelle wird in dem Modul CHE 082 B in der Rubrik Prüfungsvoraussetzungen die Textstelle „2. TP: PA“ ersetzt durch die Textstelle „TP1: keine; TP2: TP1“.
2. In der Modultabelle wird in dem Modul CHE 082 B in der Rubrik Prüfungsform die Textstelle „TP 1: Klausur (60 %); TP 2: Klausur, (40%)“ ersetzt durch die Textstelle „TP1: Klausur (100 %); TP2: Praktikumsabschluss (b/nb)“.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/17 aufnehmen.

Hamburg, den 23. August 2016
Universität Hamburg